



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

138. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:18 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
---	----------

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufzunehmen.

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen	6
---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen

8

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Stellungnahme 17/4497
Stellungnahme 17/4509
Stellungnahme 17/4501
Stellungnahme 17/4438
Stellungnahme 17/4514
Stellungnahme 17/4517
Stellungnahme 17/4523
Stellungnahme 17/4464

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

3 Impulse des Baulandmobilisierungsgesetzes für NRW schnell nutzen

10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13780

Stellungnahme 17/4536
Stellungnahme 17/4537
Stellungnahme 17/4531
Stellungnahme 17/4545
Stellungnahme 17/4554
Stellungnahme 17/4530
Stellungnahme 17/4540
Stellungnahme 17/4549
Stellungnahme 17/4527

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches 11

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15761

Vorlage 17/6050

– keine Wortbeiträge

5 Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 12

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15798

Vorlage 17/6094

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Verordnung zuzustimmen.

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15660

– wird nicht behandelt

7 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalitätsprävention 14

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15631

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

8 Verschiedenes 15**a) Gesetz zur Änderung von Vorschriften der kommunalen Investitionsförderung**

Der Ausschuss kommt im Wege eines Vorratsbeschlusses überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dafür neben den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 15. Dezember 2021 eine sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

b) Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Der Ausschuss kommt im Wege eines Vorratsbeschlusses überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen und sein Votum in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Ausschuss abzugeben.

1 **Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss überwiesen.)

Fabian Schrumpf (CDU) erläutert, vorliegend gehe es um die Anpassung an die Erfahrungen mit der Gesetzesanwendung, die Entbürokratisierung und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis, die Förderung von Schutzhäusern für Opfer häuslicher Gewalt und die Belange des Klimaschutzes. Er begrüße zudem, dass nunmehr nicht mehr von Sozialwohnungen, sondern von öffentlich gefördertem Wohnraum gesprochen werde.

Zwar sehe sie Verbesserungen wie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Einbeziehung von Studenten und Auszubildenden in den Förderkreis oder die Berücksichtigung von Opfern häuslicher Gewalt, so **Uta Opelt (AfD)**, vermisse aber nach wie vor die Lösung des Problems der drastischen Kostensteigerung auch beim sozialen Wohnungsbau, die nicht nur durch steigende Grundstückspreise, Baumaterialien und Handwerkerkosten hervorgerufen würden. Trotz der massiven Subventionierung der Bauinvestitionen, der Quersubventionierung der Investoren und der Streckung der Rentabilitätszeiträume würden an manchen Standorten Nettokaltmieten von 10 Euro pro Quadratmeter aufgerufen, was den Bedürfnissen der Bedarfsgruppen nicht entspreche.

Andreas Becker (SPD) berichtet von Skepsis in seiner Fraktion, dass mit dem Begriff „öffentlich geförderter Wohnraum“ das Soziale verloren gehen könnte, wenn er selbst auch die neue Begrifflichkeit für besser geeignet halte. Die Digitalisierung bleibe hinter den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zurück. Auch lasse das Gesetz die Obdachlosen unberücksichtigt.

Stephan Haupt (FDP) bezeichnet die Begriffsänderung als sehr wichtig, um Stigmatisierung zukünftig zu vermeiden und weil es über Sozialpolitik hinaus auch um

Städtebau, Quartiersentwicklung, Klimaschutz und Digitalisierung gehe. Auch die Experten hätten sich positiv zum Gesetzentwurf geäußert.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) sieht die Begriffsänderung als nicht zwingend notwendig, aber als in Ordnung an. Der Gesetzentwurf beinhalte durchaus Verbesserungen, wenn er auch nicht alle Anregungen der Sachverständigen aufgreife.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.